

Hausordnung

Zur Gewährleistung eines harmonischen Miteinanders und um die angenehme Atmosphäre im buchcafé dauerhaft zu erhalten, sind folgende Regeln für die Vereinsmitglieder und unsere Gäste verbindlich:

Hausrecht

1. Die Öffnungszeiten liegen im Ermessen des Vereins. Die Schlüsselverantwortung (Auf- und Abschließen) liegt bei den jeweils verantwortlichen Vereinsmitgliedern bzw. den Mietern der Räumlichkeiten. Diese üben jeweils das Hausrecht aus.
2. Das Abstellen von Fahrrädern ist nur in den vor dem Eingang befindlichen Fahrradständern möglich. Kinderwagen, Rollatoren u. ä. können in den Räumlichkeiten bzw. im Foyer nur entsprechend der Fluchtwegeordnung abgestellt werden.

Sauberkeit, Sicherheit & Haftung

3. Die Räume und das Inventar des buchcafés sind pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Für Beschädigungen von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar.
4. Für Garderobe, Kinderwagen, Rollatoren u. ä. wird keine Haftung übernommen.
5. Im buchcafé ist das Rauchen generell untersagt, eingeschlossen E-Zigaretten. Es stehen vor dem Haupteingang Aschenbecher zur Verfügung, die pfleglich zu benutzen sind.
6. Fluchtwege dürfen weder verstellt noch durch Möbel, Aufsteller o. ä. eingengt werden. Der ausgehängte Fluchtwegeplan ist zu beachten.

Werbung

7. Generell ist es untersagt, alle Art von Werbematerialien an Wände, Türen oder Fenster anzubringen.
8. An ausgewiesenen Pinnwänden ist das Anbringen von Info- und Werbematerial möglich, aber zuvor mit der buchcafé-Verwaltung abzusprechen.
9. Das Auslegen von Werbematerialien (Flyer, Prospekte usw.) kann nur nach Absprache mit der Geschäftsführung erfolgen.
10. Fotografieren und Mitschnitt in bzw. von Veranstaltungen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.

Wir wünschen allen unseren Gästen und Mitgliedern einen angenehmen Aufenthalt.